

75 JAHRE BURGERBIBLIOTHEK BERN – WIR MACHEN BERN UNVERGESSLICH!

Die Burgerbibliothek Bern feiert dieses Jahr ihr 75-Jahr-Jubiläum. Ihre Geschichte beginnt jedoch wesentlich früher, ihre Wurzeln liegen in der Zeit der Reformation. Heute ist die Burgerbibliothek das Archiv der Burgergemeinde Bern. Sie sammelt und macht Dokumente zugänglich, von den Pergamenthandschriften des frühen Mittelalters bis zu den digitalen Daten der Gegenwart.

Gewissermassen zum «täglich Brot» des Teams der Burgerbibliothek gehört es, verirrt den Besucherinnen und Besuchern den Weg in die benachbarte Universitätsbibliothek zu weisen. Tatsächlich werden die sich im gleichen Haus befindlichen Institutionen regelmässig verwechselt, selbst von Bernerinnen und Bernern. Im Gegensatz zu der vom Kanton getragenen Universitätsbibliothek ist die Burgerbibliothek ihrem Namen zum Trotz ein Archiv. Als Gemeindearchiv ist sie verantwortlich für die Archivierung der Verwaltungsakten der Burgergemeinde Bern und derjenigen der burgerlichen Zünfte und Gesellschaften.

Der grösste Teil ihrer Bestände besteht jedoch aus Dokumenten privater Herkunft. Dazu zählen Familienarchive, Nachlässe von Privatpersonen oder von Firmen, Vereinen und Stiftungen. Besonders sichtbar wird die Burgerbibliothek mit ihren Bilddokumenten wie den historischen Fotografien, den grafischen Darstellungen oder den Porträts von Berner Persönlichkeiten. Es gibt wohl kaum eine Publikation zum historischen Bern, die nicht auf Bildmaterial der Burgerbibliothek zurückgreift. Vorwiegend einem wissenschaftlichen Publikum bekannt ist die Sammlung mittelalterlicher Handschriften, die zu den bedeutendsten der Schweiz zählt und auch international beachtet wird.

Nicht nur für Bürger

Ein weiteres Missverständnis, dem sich die Burgerbibliothek immer wieder zu stellen hat, ist die Frage: Ist das nur für Bürger? Selbstverständlich nicht, alle Interessierten sind herzlich willkommen. Wie das



▲ Der nach dem Berner Universalgelehrten Albrecht von Haller benannte Lesesaal der Burgerbibliothek 1962. Am Aufsichtspult Hans A. Häberli (1923–2014), der die Bibliothek von 1984 bis 1988 leitete.

Foto: BBB, FP.D.518



▲ Das Bibliotheksgebäude Münsterergasse nach dem grossen Umbau 1967–1974 von der Herrengasse aus. Unter der im barocken Stil gestalteten Gartenanlage befinden sich die neu erstellten Magazingschosse.

Foto: VA BBB 92.2 (16), Nr. 57

Staatsarchiv oder das Stadtarchiv erfüllt die Burgerbibliothek als Gemeindearchiv eine demokratische Funktion innerhalb des Rechtsstaats – und steht gemäss gesetzlich verankertem Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung allen Personen offen.

Im Bereich der privaten Sammlungen fokussiert sich die Burgerbibliothek natürlich auf Bestände, die einen unmittelbaren Bezug zu Bern haben. Das schliesst nicht aus, dass gewisse Archivalien dennoch «die weite Welt oder Weltgeschichte» reflektieren. So sind Fotografien der in Bern gebürtigen Reiseschriftstellerin Cécile von Rodt (1855–1929) einzigartige und seltene Zeugnisse früher touristischer Ziele, kommentiert und fotografiert von einer mutig die ganze Welt bereisenden Frau. Das Firmenarchiv Wifag wiederum dokumentiert die Handelsbeziehungen der seinerzeit bedeutenden Berner Druckmaschinenherstellerin, die Zeitungsverlage von Moskau bis Buenos Aires, von Tokio bis in den Nahen Osten mit ihren Rotationsmaschinen belieferte. Der Künstlerbestand des Kinderbuchautors Ernst Kreidolf (1863–1956), der zu Unrecht auf sein Wirken als Kinderbuchmaler reduziert wird, verweist auf seine künstlerische Auseinandersetzung mit den Verheerungen des 1. Weltkrieges.

75-Jahr-Jubiläum und doch 500 Jahre alt?

Gegründet wurde die Burgerbibliothek kurz nach 1528, dem Jahr der Reformation in Bern, als sogenannte «Liberey» für Professoren und Studenten der Hohen Schule, die man im aufgelösten Barfüsserkloster (heute der Standort des Casinos) eingerichtet hatte. Hier bildete man reformierte Pfarrer aus,

dafür benötigte man eine gut und mit aktueller theologischer Literatur ausgestattete Bibliothek. Im Laufe des 17. Jahrhunderts entwickelte sie sich zur barocken Universalbibliothek: Man sammelte nicht mehr nur Bücher, die nun Burgerbibliothek oder burgerliche Stadtbibliothek genannte Institution erweiterte sich um eine Kunstkammer und ein Naturalienkabinett. Sie wurde zur Forschungsstätte für die unterschiedlichsten Disziplinen oder zum Ziel blosser Schaulust. Ein besonders schönes Zeugnis aus dieser Zeit ist ein reich bebildertes Donationenbuch von 1693, das bis ins 18. Jahrhundert die zahlreichen Schenkungen an die Bibliothek aufführt.

Die Einheit von Bibliothek und Kunstkammer löste sich im 19. Jahrhundert auf. Während die Bücher und schriftlichen Dokumente in der Bibliothek verblieben, gelangten die Objekte nach und nach an spezialisierte Institutionen wie das Historische Museum oder das Naturhistorische Museum. Nach einer wechselvollen Geschichte im 18. und 19. Jahrhundert als Hochschulbibliothek kam es 1951 zur Trennung in zwei Institutionen.

Die Burgergemeinde übernahm die handschriftlichen und später auch die grafischen und fotografischen Sammlungen der damaligen Stadt- und Hochschulbibliothek und führte sie unter dem alten Namen Burgerbibliothek als Archiv weiter. Gleichzeitig gründeten Kanton, Stadt und Burgergemeinde die Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek (StUB). Die Bücherbestände fanden dort ihren Ort. 2007 löste sich die Stiftung StUB auf und wurde als Standort Münsterergasse in die Universitätsbibliothek inte-

griert. Bis 1903, als die Universität ein prachtvolles Gebäude auf der Grossen Schanze erhielt, verblieb auch die Universität im alten Barfüsserkloster. Zurück blieben die beiden Bibliotheken, die sich heute noch das Gebäude an der Münsterstrasse teilen und so weiterhin das alte «Universitätsviertel» von Bern repräsentieren.

Ausbau zum Archiv, Herausforderung Digitalisierung

Nach 1951 entwickelte sich die Bürgerbibliothek konsequent weiter als Archiv. Am 1. Januar 1952 nahm sie, zunächst mit Hilfskräften, ihren Betrieb auf. Noch im gleichen Jahr wurden zwei «wissenschaftliche Beamte» eingesetzt und erhielten für die Aufarbeitung der Sammlungen die Unterstützung einer Sekretärin und einer Bibliothekarin. Heute zählt die Bürgerbibliothek 13 Mitarbeitende. Zu den grössten Herausforderungen des jungen Betriebs zählten von Anfang an die engen Platzverhältnisse und die für den Betrieb eines Archivs mit kostbaren Originalen ungeeigneten Räumlichkeiten.

Ein erster grosser Umbau, natürlich immer unter Einbezug der Universitätsbibliothek, erfolgte Ende der 60er-Jahre. Damals realisierte man unter dem Garten fünf grosszügige unterirdische Magazinräume. Der letzte Umbau fand zwischen 2014 und 2016 statt. Die Büroräumlichkeiten wurden völlig neu und zeitgemäss umgestaltet, die Magazine entsprechend den heutigen Vorgaben für die Langzeitarchivierung der zum Teil über 1000 Jahre alten Handschriften und hoch lichtempfindlichen grafischen Dokumente und historischen Fotomaterialien ausgebaut.

Die aktuellen Herausforderungen liegen heute mehr bei der rasanten technischen Entwicklung als bei den baulichen Bedürfnissen. Die Archivnutzerinnen und -nutzer wünschen die bisher analogen Dokumente digitalisiert einsehbar, gleichzeitig kommen rechtlich und kulturell relevante Dokumente bald nur mehr in Datenform ins Archiv. Entsprechend muss die digitale Langzeitarchivierung, das heisst die für die nächsten 500 Jahre dauerhafte Sicherung der Daten, ihre Authentizität und Nutzbarkeit gewährleistet werden, dies unter den Bedingungen sich ständig entwickelnder Technologien und Dateiformate. Die Bürgerbibliothek ist jedoch gut aufgestellt für die Zukunft und freut sich über die anstehende Herausforderung, Bern weiterhin und unter sich ständig wandelnden Bedingungen unvergesslich zu machen!

CE

Viel Interessantes über die Bürgerbib erfahren Sie über diesen Link: 75 Jahre Bürgerbibliothek: Bürgerbibliothek Bern.

Z A C

EINRAHMUNGEN VERGOLDUNGEN

Anfertigung von Gold, Eisen, Holz- und Alurahmen sowie Plexikasten nach Mass.

Marc Bigler Postgasse 18 3011 Bern Tel./Fax 031 311 03 26
Mobile: 079 630 71 21 mb.zac@bluewin.ch www.marcbigler.com

AUSSENBESTUHLUNGEN UND GESCHÄFTSAUSLAGEN

Die gewerbliche Nutzung der Lauben und der Gassen gehört zu den Dauerthemen der BrunneZytig. Im vergangenen Jahr hat die Stadt die vor einiger Zeit neu definierten Ausmasse für Geschäftsauslagen durchgesetzt und die Einhaltung der Baubewilligungen für die Aussenbestuhlungen systematisch kontrolliert. Wie sind die Erfahrungen?

Seit Jahrhunderten prallen in den Lauben und in den Gassen davor die Interessen aufeinander. Die Gassen stehen im Eigentum der Öffentlichkeit; die Lauben stehen heute im Privateigentum, sind aber mit einem umfassenden Durchgangsrecht zugunsten der Öffentlichkeit belastet. Seit jeher versuchen die Läden und Restaurants, ihre Gewerbeflächen nach aussen zu vergrössern für Werbung, Auslagen oder Verkauf. Das ist verständlich, weil die Flächen im Innern der denkmalgeschützten Gebäude begrenzt sind. Mit Aussenbestuhlungen, mit Aussenregalen, mit Karten- und Kleiderständen kann der Umsatz spürbar vergrössert werden. Die Passanten und die in der Stadt Wohnenden haben daran allerdings nur bis zu einem gewissen Grad Freude. Zu berücksichtigen sind auch die Anliegen der behinderten und älteren Personen, der Eltern mit Kinderwagen, der Lieferanten, der Ambulanz und der anderen öffentlichen Dienstleister.

Aber auch die meisten Gewerbetreibenden wollen keinen unbegrenzten Wildwuchs, weil zu starke Laubenverengungen die Passanten weg von den Schaufenstern auf die andere Gassenseite treiben können, und weil voluminöse Geschäftsauslagen den Blick von kleineren, vielleicht qualitativ höherstehenden ablenken. Es bestehen viele Spannungsfelder, beispielsweise zwischen den Vorstellungen über ein lebendiges Stadtbild und dem Verkehrsfluss der Fussgänger, zwischen Ausgehfreude und Nachtlärm, zwischen Menge und Qualität von Werbung. Die Stadt als Gasseneigentümerin und Hüterin des Durchgangsrechtes in den Lauben ist besonders gefordert.

Klare Rechtsordnung mit kniffligen Einzelfragen

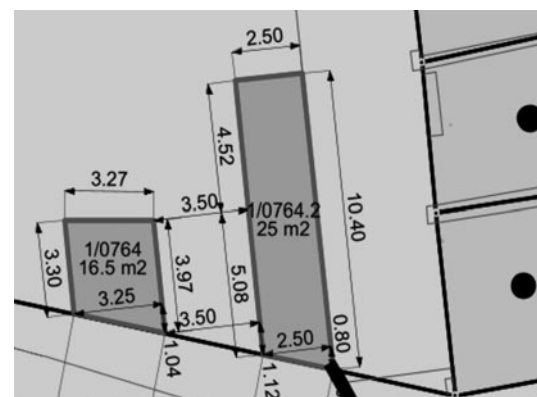
Die Nutzung der Gassen und der Lauben für geschäftliche Zwecke bedarf einer oder mehrerer Bewilligungen. Zudem muss der Gebäudeeigentümer einverstanden sein. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Geschäftsauslagen und Aussenbestuhlungen.

Geschäftsauslagen im Aussenraum bedürfen der Zustimmung der Stadt. Da ein gewisser Wildwuchs entstanden war, und auch die Stadt keine klaren Kriterien hatte, wurden Ende 2024 alle Bewilligungen aufgehoben. Für die neuen Bewilligungen hat der Gemeinderat der Stadt Bern ein «Vollzugskonzept»¹ erlassen (BrunneZytig 2/2024, S. 1), mit dem Ziel der Gleichbehandlung im Rahmen des verfügbaren Platzes. Es enthält beispielsweise Minimalbreiten für freie Durchgänge in der Laube und in den Laubenausgängen.

Bei den Aussenbestuhlungen für Gastrobetriebe ist es noch komplizierter. Sie bedürfen einer Baubewilligung durch das Regierungstatthalteramt. Die Baugesuche werden vor der Bewilligung publiziert, aber vor Ort nicht mit Profilen angezeigt. Betroffene können Einsprache erheben. Die Baubewilligung legt in einem

Plan genau fest, welche Flächen die Aussenbestuhlung (inklusive Stuhllehnen) maximal einnehmen darf. Das Regierungstatthalteramt legt zudem in einer «gastgewerblichen Betriebsbewilligung» die Rahmenbedingungen fest, beispielsweise maximale Anzahl Steh- und Sitzplätze pro Raum, Öffnungszeiten, Verantwortlichkeiten, Alkoholverkauf, Jugendschutz, Brandschutz, Nachtruhe, Musik usw.

Innerhalb dieser Maximalrahmen erlässt die Orts- und Gewerbebehörde der Stadt (OGP) für die Aussenbestuhlungsflächen eine für ein Jahr gültige Nutzungsbewilligung. Im Gegensatz zur Aussenbestuhlungsfläche gemäss Baubewilligung kann die «gastgewerbliche Betriebsbewilligung» jederzeit an neue Verhältnisse angepasst werden. Die baubewilligte Aussenbestuhlungsfläche jedoch bleibt, solange der öffentliche Grund nicht für eine neue städtische Nutzung (z.B. eine Bushaltestelle) benötigt wird, gleich gross und könnte nur durch eine weitere Baubewilligung verändert werden. Während der Covid-Pandemie wurden die Aussenflächen bei gleichbleibenden Sitzplatzangebot unbürokratisch erweitert. Nach der Pandemie wurden einige dieser Flächen mit einer neuen Baubewilligung mit erhöhter Sitzplatzzahl auf Dauer vergrössert.



▲ Die Flächen für Aussenbestuhlungen sind zentimetergenau definiert. Anonymisierter Planauszug aus einem Baugesuch.

Es ist eine der vielen Aufgaben der Orts- und Gewerbebehörde (OGP), die Einhaltung der Bewilligungen zu kontrollieren. Bei Verstössen sucht sie zuerst das Gespräch. Dabei werden nicht nur die Grenzen, sondern auch Lösungen aufgezeigt. Norbert Esseiva, Leiter der OGP, kennt die Probleme seit Jahren und gab uns bereitwillig Auskunft über seine Erfahrungen.

Erfahrungen mit dem Vollzugskonzept Geschäftsauslagen

Das schriftliche Vollzugskonzept aus dem Jahr 2024 hat – bis auf kleine Optimierungen wie etwa Möglichkeiten bei Fassadenrücksprüngen oder temporäre Halterungen in Laubenbögen – keine Änderungen erfahren. Die neue Ordnung und ihre Umsetzung stiess bei vielen Gewerbetreibenden auf Kritik (BrunneZytig 2/2025, S. 1). Denn viele bisher inoffiziell tole-